

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 11.12.2014	Drucksachen-Nr. 2014/272
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.12.2014

Tagesordnungspunkt 6

Flugverkehrsbelastung;

Stellungnahme zur Änderung des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich

Beschlussvorschlag

Der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach wird zugestimmt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 20.10.2014 haben wir den Kreistag mit Tischvorlage über das beantragte Betriebsreglement des Flughafens Zürich informiert. Durch die geplanten Änderungen, insbesondere durch das sog. „entflochtene Ostkonzept“, würden weitere Belastungen auf die südbadischen Landkreise zukommen. Die Nordausrichtung des Flughafens würde dauerhaft zu Lasten Deutschlands zementiert.

Bürgerinnen und Bürger sowie Städte und Gemeinden hatten bis zum 18. November 2014 Gelegenheit, beim Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) „Einsprache“ einzulegen. Landrat Hämmerle hat die Kommunen des Landkreises gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und eine Muster-Einsprache zur Verfügung gestellt. 19 kreisangehörige Kommunen, darunter die drei Großen Kreisstädte, und auch viele Privatpersonen haben Einsprache eingelegt.

Der Landkreis wird vom BAZL analog den vom geänderten Betriebsreglement betroffenen Schweizer Kantonen behandelt. Er hat daher das Recht, bis zum 15. Januar 2015 eine „Stellungnahme“ abzugeben.

Die Verwaltungen der Landkreise Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis haben einen einheitlichen Stellungnahme-Text abgestimmt, der sich gegen weitere Belastungen durch den Flughafen Zürich auf deutscher Seite ausspricht (s. Anlage). Die gemeinsame Positionierung soll die geschlossene Haltung der Region dokumentieren. Die Kreistage des Schwarzwald-Baar-Kreises und des Landkreises Waldshut werden bereits am 15. bzw. am 17.12.2014 über die Stellungnahme Beschluss fassen. Der Landkreis Lörrach möchte die Stellungnahme politisch unterstützen und wurde daher ebenfalls als Absender aufgenommen.

Zur Vorbereitung weiterer rechtlicher und politischer Auseinandersetzungen haben die Landkreise Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis ein Gutachten zum Fluglärm in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist die Gesellschaft für Luftverkehrsforschung in Dresden (GfL), Prof. Dr. Hartmut Fricke. Am 05.11.2014 haben sich Vertreter der drei Landkreise, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und des Regierungspräsidiums Freiburg mit dem Gutachter getroffen und die Zielsetzung abgestimmt. Das Gutachten wird insbesondere untersuchen, welche Auswirkungen die geplante Änderung des Betriebsreglements für den süddeutsche Raum mit sich bringt, wie ein optimiertes Ostkonzept, das Anflüge über Schweizer Hoheitsgebiet konzentriert, aussehen könnte, und wie die sog. „Stuttgarter Erklärung“ zur Entlastung Süddeutschlands umsetzbar ist.

Das Gutachten wird bis Mitte 2015 fertig gestellt. Im Januar legt die GfL einen Sachstandbericht zum Projektfortschritt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Gutachtens werden zwischen den drei Landkreisen geteilt; das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit einem Festzuschuss. Die Verwaltung hat die benötigten Mittel in Höhe von von 35.000 € für den Kreishaushalt 2015 angemeldet.

Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach